

Hygiene - Konzept Spielbetrieb HSG Osnabrück



Inhalt

1. GRUNDSSATZ	1
2. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN	1
3. GESUNDHEITZUSTAND - ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN.....	2
4. REGISTRIERUNG ÜBER LUCA	2
5. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG	2
5.1 ALLGEMEIN	2
5.1.1 Frischluftzufuhr und Belüftung	2
5.1.2 Reinigung / Desinfektion.....	2
5.2 ANKUNFT, AUFENTHALT UND ABFAHRT IN DEN SPORTHALLEN	3
5.2.1 Allgemein	3
5.2.2 Zugang Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Offizielle	3
5.2.3 Zugang Zuschauer bei Sportveranstaltungen	3
6. BESONDERHEITEN SPORTHALLEN	4
5.3 Raspo - Sportpark Mercatorstraße 7, 49080 Osnabrück	4
7. GASTRONOMISCHES ANGEBOT	4
8. ÄNDERUNGSHISTORIE	4

1. GRUNDSSATZ

Die Vorgaben durch die „Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus¹“ haben äußerste Priorität. Dieses Konzept dient der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in den Turnhallen, die die HSG Osnabrück für den Spielbetrieb nutzt.

2. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte):

- Fabian Siebert
fabian.siebert@hsg-os.de
- Arno Nieberg
arno.nieberg@hsg-os.de

Die Ansprechpersonen (Hygienebeauftragten) sind als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Sportbetrieb zuständig.

Dies Konzept gilt für die Sporthallen:

- Vereins-SH OSC, Hiärm-Grube-Straße 8, 49080 Osnabrück (zugelassene Zuschauer 135)
- Ballsporthalle, Große Schulstr. 83 A, 49078 Osnabrück (zugelassene Zuschauer 90)
- Gymnasium Graf-Stauffenberg, Gottlieb-Planck-Straße, 49080 Osnabrück (keine Zuschauer)
- Gymnasium Osnabrück-Wüste Kromschröder-Straße, 49080 Osnabrück (keine Zuschauer)
- Raspo - Sportpark Mercatorstraße 7, 49080 Osnabrück (keine Zuschauer zugelassen)
- Sporthalle Graf-Stauffenberg-Gymnasium (keine Zuschauer zugelassen)

¹ <https://www.niedersachsen.de>

3. GESUNDHEITZUSTAND - ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN

- Der Zutritt zu den Sporthallen richtet sich nach der von dem Land Niedersachsen und der Stadt Osnabrück ausgerufenen Warnstufe und den damit verbundenen Regelungen, soweit diese in diesem Konzept nicht anders geregelt sind.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die Person, die genannten Sportstätte nicht betreten: Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, starke Erkältungssymptome.
- Zuschauern ist unabhängig von den Vorgaben der Stadt Osnabrück nur ein Zutritt nach der **2G** Regel oder den Regelungen einer höheren Warnstufe gestattet, wie z.B. 2G+.

4. REGISTRIERUNG ÜBER *LUCA*

Für eine Registrierung in den Sporthallen wird die **Luca** App genutzt, entsprechende QR Codes sind in den Sporthallen ausgehängt, oder die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt schriftlich. Die erfassten Daten werden nach den Vorgaben der Corona-Verordnung² des Land Niedersachsen gelöscht.

5. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

5.1 ALLGEMEIN

- Das Betreten der Sporthallen im Rahmen des Vereinssports ist nur Mitgliedern HSG Osnabrück und Gästen gestattet.
- Bei Missachtung werden die betroffenen Personen vom Sportbetrieb oder der Veranstaltung ausgeschlossen. Diese gilt sowohl für Zuschauer, Einzelsportler sowie für eine gesamte Mannschaft inklusive Übungsleiter.
- Den Anweisungen der Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen zur Nutzung der Sporthallen ist Folge zu leisten, sie üben das Hausrecht aus.
- Die Trainer*innen gewährleisten die Nutzung der vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel in den Sporthallen.
- Einhaltung der AHA Regeln
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken ist mit medizinischem Nasen-Mund-Schutz unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregel möglich.
- Die Mannschaften und Sportgruppen und damit die Übungsleiter sind für die Umsetzung der im Hygienekonzept festgelegten Regeln verantwortlich.

5.1.1 Frischluftzufuhr und Belüftung

- In den Sporthallen, insbesondere in den Umkleidekabinen, ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten, Fenster, Oberlichter, Türen u.ä. öffnen, wenn es die Wetterlage zulässt.
- Die Kabinentüren sind beim Verlassen der Kabine zu öffnen und offen stehen zu lassen.
- In allen Sportanlagen in denen Zugriff auf die Lüftungssysteme sollen diese mit Beginn der Trainings-/ Spieleinheit eingeschaltet und vor dem Verlassen der Halle wieder auszuschaltet werden.

5.1.2 Reinigung / Desinfektion

- Kabinen und Sanitäreinrichtungen: Bei Verlassen der Kabinen sollten die Kontaktflächen durch die Mannschaften desinfiziert werden.

² <https://www.niedersachsen.de>

- Sportgeräte: Die Sitzbänke in den Sporthallen werden nach jedem Spiel desinfiziert. Auf einen Seitenwechsel bei Punkt- und Trainingsspielen sollte verzichtet werden, wird dieser doch durchgeführt werden die Sitzbänke in den Halbzeiten desinfiziert.
- Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktfläche in allen Zuschauerbereichen wird geachtet.

5.2 ANKUNFT, AUFENTHALT UND ABFAHRT IN DEN SPORTHALLEN

5.2.1 Allgemein

- Auf allen Wegen außerhalb und innerhalb der Sporthallen gelten die Abstandsregeln und die Maskenpflicht.
- Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt über die gekennzeichneten Wege oder nach Rücksprache mit den vor Ort Verantwortlichen der HSG Osnabrück.
- Warteschlangen beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind zu vermeiden, sollte es dennoch dazu kommen, ist die Abstandsregel und die Maskenpflicht einzuhalten.
- Die im Eingangsbereich bereitstehenden Desinfektionsmittel sind beim Betreten der Sporthalle zu nutzen, Hände sind zu desinfizieren.

5.2.2 Zugang Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Offizielle

- **An Spieltagen gilt:**
 - Ankunft und Betreten der Sporthallen möglichst erst kurz vor der eigenen Spiel- und Vorbereitungszeit.
 - Die Mannschaften nutzen die ihnen zugewiesenen Kabinen.
 - Vor dem Zugang zur Halle erfolgt vor Ort die Kontrolle des Impf-, Genesenenstatus (2G) und die Registrierung über die Luca APP wird geprüft ggf. schriftliche Erfassung, sowie die Mannschaftslisten entgegengenommen.
 - In den Kabinen sollte beim Umziehen möglich eine Maske getragen werden, der Aufenthalt in den Kabinen sollte auf ein Minimum begrenzt werden. Die Abstandsregeln sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
 - Um die Zuschauer und Sportler voneinander zu trennen, sollten, wenn möglich separate Eingänge genutzt werden.

5.2.3 Zugang Zuschauer bei Sportveranstaltungen

Unabhängig der von der Stadt Osnabrück festgelegten Warnstufe ist ein Zugang nur mit mindestens **2G** (geimpft, genesen) gestattet, wie z.B. 2G+.

Soweit aufgrund der gültigen Verordnungen des Landes Niedersachsen und der Stadt Osnabrück Zuschauer zugelassen sind, gelten folgende Regelungen:

- Vor Ort findet vor dem Zugang zur Halle eine Kontrolle des **G-Status** statt und die Registrierung über die Luca APP wird geprüft, ggf. handschriftlicher Erfassung
- Die Spiele dürfen nur sitzend verfolgt werden, Stehplätze sind nicht zulässig
- FFP2 Maskenpflicht, auf allen Wegen, im unmittelbaren Außenbereich und innerhalb der Sporthalle, und für Zuschauer am Sitzplatz.
- Bei Mehrfachspieltagen erfolgt zu jedem Spiel möglichst ein neuer Einlass.

- Die Zuschauertoiletten dürfen genutzt werden. Im Toilettenbereich ist auf die Einhaltung von Abstand zu achten und eine Maske muss getragen werden.
- Nach dem Toilettengang sollen Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Der Zugang zur Spielfläche ist Zuschauern vor, während und nach dem Spiel nicht gestattet.
- Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktfläche in allen Zuschauerbereichen wird geachtet.

6. BESONDERHEITEN SPORTHALLEN

5.3 Raspo - Sportpark Mercatorstraße 7, 49080 Osnabrück

- In der Sporthalle sind aufgrund der räumlichen Nähe zum Spielfeld keine Zuschauer zugelassen.
- Bei Kinder und Jugendmannschaften, Begleitpersonen der Mannschaften, z.B. Fahrer gelten nicht als Zuschauer.

7. GASTRONOMISCHES ANGEBOT

- Erfolgt an Spieltagen ein Gastronomisches Angebot, wird dieses vornehmlich im Außenbereich angeboten.
- Generell gilt bei der Nutzung des gastronomischen Angebotes die Maskenpflicht und Abstandsregel.
- Warteschlangen sollten bei der Nutzung des Caterings vermieden werden, ist dies nicht möglich ist auf ausreichend Abstand zu achten.
- Der Verzehr sollte nach Möglichkeit ausschließlich im Außenbereich erfolgen.

8. ÄNDERUNGSHISTORIE

Datum	Kapitel	Änderung
21.09.2021	-	initiale Version
10.11.2021	2. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN 3. GESUNDHEITZUSTAND - ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN und 5.2.3 Zugang Zuschauer bei Sportveranstaltungen sowie redaktionelle Anpassungen	Zuschauerkapazität Ballsporthalle SV Hellern geändert Einführung der 2G Regel für Zuschauer und den Zuschauerbereich
25.11.2021	Alle 8 / 9	Anpassungen aufgrund der Coronaverordnung des Landes Niedersachsen vom 23.11.2021 Aufnahme Liste Hygienebeauftragte der Mannschaften
10.01.2022	2. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN	Anpassung Anzahl der Zuschauer in den Hallen für den Spielbetrieb
10.01.2022	1 GESUNDHEITZUSTAND - ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN	Erläuterung Mindestvoraussetzungen Zuschauereinlass.